

Anlage 1

(zu § 8 Absatz 3 Satz 3 und § 10 Absatz 1 Satz 2)

Rahmenausbildungspläne

A. Rahmenausbildungsplan des Aufgabenbereiches Architektur

Der nachfolgende Ausbildungsplan des Aufgabenbereiches Architektur strukturiert als allgemeingültiges Muster die Regelausbildung. Er soll individuell für jeden Referendar aufgestellt werden und dabei nach Möglichkeit individuelle Bedarfe und Prioritäten des Referendars berücksichtigen. Dabei kann auch die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte flexibel gestaltet werden und es können verschiedene Ausbildungsabschnitte zeitlich zusammengelegt werden, die bei denselben Ausbildungsstellen absolviert werden.

Management- und Kommunikationsqualifikationen sowie die soziale Kompetenz des Referendars sind in Theorie und Praxis zu vermitteln. Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass Mechanismen und Techniken auf den Gebieten Motivation, Delegation, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Rhetorik, Visualisierung und Moderation erlernt werden.

Betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Führungskompetenz, Qualifizierung im Bereich Recht, Projektmanagement und organisatorische Kompetenzen sollen nach Möglichkeit aufgabenbereichsübergreifend ausgebildet werden, um ihrem interdisziplinären Ansatz gerecht zu werden. Dies gilt auch für Querschnittsbereiche wie Umweltverträglichkeit, Flächenbeanspruchung und Sozialverträglichkeit.

Um europarechtliche Rahmenbedingungen einschätzen zu lernen und berücksichtigen zu können, sind die Kenntnisse über die rechtliche Grundlage sowie die politischen Zusammenhänge der Europäischen Union (EU) zu stärken. Aspekte des Zustandekommens von Entscheidungsprozessen, Initiierung und Begleitung von Fördermaßnahmen sowie fachpolitische Strategien sind in die einzelnen Ausbildungsabschnitte aufzunehmen. Geeignet dafür sind auch Hospitationen bei europäischen Institutionen und in europäischen Mitgliedstaaten nach § 9 Absatz 4.

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (gegebenenfalls Dauer)	Ausbildungsinhalte (gegebenenfalls Dauer)
I bis III	allgemein für alle Ausbildungsstellen	Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe A Fach 1 und 2
I Öffentlicher Hochbau (staatliche Bauverwaltung) 34 Wochen	staatliche Bauverwaltung (Ortsinstanz/Baudurchführende Ebene)	Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe A Fach 4 bis 6
II Stadtplanung, Städtebau und Bauordnungswesen 24 Wochen	untere Bauaufsichtsbehörde und Behörden des Baunebenrechts (14 Wochen) kommunale Stadtplanungsbehörde (10 Wochen)	Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe A Fach 3 Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe A Fach 3
III Aufgaben der mittleren, höheren und obersten Dienst-, Rechts- und Fachaufsichtsbehörden 10 Wochen	obere und oberste Verwaltungsbehörde	Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe A Fach 3 bis 6 in Bezug auf die Aufgaben der mittleren, höheren und obersten Verwaltungsbehörde sowie Fach 1 und 2

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (gegebenenfalls Dauer)	Ausbildungsinhalte (gegebenenfalls Dauer)
IV Seminare, Lehrgänge, Fach- exkursionen und Prüfungen 24 Wochen	Ausbildungsbehörde	<p>Über mehrere Ausbildungsstellen verteilte Referendare sollen in den für einen Ausbildungsabschnitt erforderlichen fachlichen Grundlagen gemeinsam unterrichtet werden. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften von Referendaren soll unterstützt werden, auch länderübergreifend. Seminare können länderübergreifend zentral durchgeführt werden. Seminare sowie andere Ausbildungsformen (zum Beispiel Planspiele, e-Learning, Blended-Learning, Arbeitsgemeinschaften und Übungen in freier Rede, Assessment-Center-Trainingseinheiten sowie Exkursionen) sollen genutzt werden, um eine zeitgemäße Ausbildung zu gewährleisten.</p> <p>Eine Einführung (circa 1 Woche) soll insbesondere vermitteln: Struktur, Inhalt und Ziel des Vorbereitungsdienstes, organisatorische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung, Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation, Aufgaben und Rechtsgrundlagen für den Aufgabenbereich Architektur.</p> <p>Allgemeines Verwaltungsseminar (circa 4 Wochen)</p> <p>Aufgabenbereichsbezogene Verwaltungsseminare (circa 4 Wochen), die als Vertiefungsseminare möglichst in Zusammenhang mit dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt durchgeführt werden sollen.</p> <p>Aufgabenbereichsbezogenes Seminar zu Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit (circa 3 Wochen), das über den gesamten Ausbildungszeitraum auch in zeitlich getrennten Abschnitten und teilweise durch Hospitation in der freien Wirtschaft durchgeführt werden kann. Für diese Hospitation können zusätzlich auch Zeiten der aufgabenbereichsbezogenen Verwaltungsseminare oder der Ausbildungsabschnitte I bis III verwendet werden.</p> <p>Häusliche Prüfungsarbeit (6 Wochen)</p> <p>Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und mündliche Prüfung einschließlich Prüfungsvorbereitungen (6 Wochen)</p>
12 Wochen		Erholungsurlaub
104 Wochen (24 Monate)		zusammen

B. Rahmenausbildungsplan des Aufgabenbereiches Städtebau

Der nachfolgende Ausbildungsplan des Aufgabenbereiches Städtebau strukturiert als allgemeingültiges Muster die Regelausbildung. Er soll individuell für jeden Referendar ausgeprägt werden und dabei nach Möglichkeit individuelle Bedarfe und Prioritäten des Referendars berücksichtigen. Dabei kann auch die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte flexibel gestaltet werden und es können verschiedene Ausbildungsabschnitte zeitlich zusammengelegt werden, die bei denselben Ausbildungsstellen absolviert werden.

Management- und Kommunikationsqualifikationen sowie die soziale Kompetenz des Referendars sind in Theorie und Praxis zu vermitteln. Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass Mechanismen und Techniken auf den Gebieten Motivation, Delegation, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Rhetorik, Visualisierung und Moderation erlernt werden.

Betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Führungskompetenz, Qualifizierung im Bereich Recht, Projektmanagement und organisatorische Kompetenzen sollen nach Möglichkeit aufgabenbereichsübergreifend ausgebildet werden, um ihrem interdisziplinären Ansatz gerecht zu werden. Dies gilt auch für Querschnittsbereiche wie Umweltverträglichkeit, Flächenbeanspruchung und Sozialverträglichkeit.

Um europarechtliche Rahmenbedingungen einschätzen zu lernen und berücksichtigen zu können, sind die Kenntnisse über die rechtliche Grundlage sowie die politischen Zusammenhänge der EU zu stärken. Aspekte des Zustandekommens von Entscheidungsprozessen, Initiierung und Begleitung von Fördermaßnahmen sowie fachpolitische Strategien sind in die einzelnen Ausbildungsabschnitte aufzunehmen. Geeignet dafür sind auch Hospitationen bei europäischen Institutionen und in europäischen Mitgliedstaaten nach § 9 Absatz 4.

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte (gegebenenfalls Dauer)
I bis III	allgemein für alle Ausbildungsstellen	Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe B Fach 1 und 2
I Geschichte des Städtebaus, Stadtplanung und Stadtentwicklung Technische Elemente des Städtebaus Fachrecht I 50 Wochen	Planungsamt beziehungsweise -abteilung auf Gemeinde- beziehungsweise Landkreisebene, übergreifende Ämter für Hochbau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege und Grünordnung, Liegenschaftswesen, Leitung des Planungs- beziehungsweise Baudezernats und andere Dezernate; gegebenenfalls Wohnungsbauträger, öffentliche Betriebe, Projektentwickler, Planungsbüros	Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe B Fach 4 bis 6 Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung bei städtebaulichen Planungen (der Referendar soll aktiv zu praktischen Arbeiten herangezogen werden).
II Raumordnung Fachrecht II 10 Wochen	Regionale Planungsstellen der Landesplanung, obere oder oberste Raumordnungsbehörde, Raumordnungsbehörde auf Bundesebene	Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe B Fach 3 und 5 Der Referendar soll aktiv zu praktischen Arbeiten herangezogen werden.
III Wahlweise Vertiefung der Ausbildungsinhalte der Ausbildungsabschnitte I oder II 4 Wochen	wahlweise im Bereich der Ausbildungsstellen der Ausbildungsabschnitte I oder II und/oder bei einer kommunalen/regionalen Stelle im europäischen Nachbarland	
IV Seminare und Lehrgänge, Prüfungen 28 Wochen	verschiedene	<p>Im Rahmen eines Einführungslehrgangs sollen erste Kommunikations- und Management-kompetenzen vermittelt werden (zum Beispiel Rhetorik, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Visualisierung und Moderation), die in den Ausbildungsabschnitten und den weiteren Lehrgängen auszubauen sind.</p> <p>Allgemeines Verwaltungsseminar und aufgabenbereichsbezogene Verwaltungsseminare, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Ausbildungsabschnitten durchgeführt werden können.</p> <p>Über mehrere Ausbildungsstellen verteilte Referendare sollen in den für einen Ausbildungsabschnitt erforderlichen fachlichen Grundlagen gemeinsam unterrichtet werden. Dieser einführende Unterricht sollte möglichst zu Beginn des Ausbildungsabschnitts vermittelt werden.</p> <p>Seminare sowie andere Ausbildungsformen (zum Beispiel Planspiele, e-Learning, Blended-Learning, Arbeitsgemeinschaften und Übungen in freier Rede, Assessment-Center-Trainingseinheiten sowie Exkursionen)</p> <p>Besondere Lehrgänge und Seminare sollen eine theoretische Ausbildung in Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit beinhalten.</p> <p>Häusliche Prüfungsarbeit (6 Wochen)</p> <p>Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und mündliche Prüfungen einschließlich Prüfungsvorbereitungen und Arbeitsgemeinschaften (4 Wochen)</p> <p>Lehrgänge</p>
12 Wochen		Erholungsurlaub
104 Wochen (24 Monate)		zusammen

C. Rahmenausbildungsplan des Aufgabenbereiches Straßenwesen

Der nachfolgende Ausbildungsplan des Aufgabenbereiches Straßenwesen strukturiert als allgemeines Muster die Regelausbildung. Er soll individuell für jeden Referendar aufgestellt werden und dabei nach Möglichkeit individuelle Bedarfe und Prioritäten des Referendars berücksichtigen. Dabei kann auch die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte flexibel gestaltet werden und es können verschiedene Ausbildungsabschnitte zeitlich zusammengelegt werden, die bei denselben Ausbildungsstellen absolviert werden.

Management- und Kommunikationsqualifikationen sowie die soziale Kompetenz des Referendars sind in Theorie und Praxis zu vermitteln. Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass Mechanismen und Techniken auf den Gebieten Motivation, Delegation, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Rhetorik, Visualisierung und Moderation erlernt werden.

Betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Führungskompetenz, Qualifizierung im Bereich Recht, Projektmanagement und organisatorische Kompetenzen sollen nach Möglichkeit aufgabenbereichsübergreifend ausgebildet werden, um ihrem interdisziplinären Ansatz gerecht zu werden. Dies gilt auch für Querschnittsbereiche wie Umweltverträglichkeit, Flächenbeanspruchung und Sozialverträglichkeit.

Um europarechtliche Rahmenbedingungen einschätzen zu lernen und berücksichtigen zu können, sind die Kenntnisse über die rechtlichen Grundlage sowie die politischen Zusammenhänge der EU zu stärken. Aspekte des Zustandekommens von Entscheidungsprozessen, Initiierung und Begleitung von Fördermaßnahmen sowie fachpolitische Strategien sind in die einzelnen Ausbildungsabschnitte aufzunehmen. Geeignet dafür sind auch Hospitationen bei europäischen Institutionen und in europäischen Mitgliedstaaten nach § 9 Absatz 4.

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte (gegebenenfalls Dauer)
I bis IV	allgemein für alle Ausbildungsstellen	<p>Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe C Fach 1 und 2</p> <p>Zum Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnitts sollen die Referendare die Ergebnisse ihrer Arbeiten oder aktuelle Themen aus dem Ausbildungsabschnitt präsentieren.</p> <p>Aspekte über Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene, Initiierung und Begleitung von EU-Fördermaßnahmen sowie fachpolitische Strategien sind in die einzelnen Ausbildungsabschnitte aufzunehmen.</p>
I Aufgabenbereichsbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften (Einführung) 16 Wochen	obere besondere Straßenbau- und Verkehrsbehörde (Landesamt für Straßenbau und Verkehr)	Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe C Fach 3
II Vorbereitung und Durchführung von Straßenbauvorhaben 24 Wochen	obere besondere Straßenbau- und Verkehrsbehörde (Landesamt für Straßenbau und Verkehr)	Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe C Fach 3, 5 und 6
III Raumplanung und städtische Infrastruktur 12 Wochen	kommunale und sonstige Fachverwaltung	Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe C Fach 4

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte (gegebenenfalls Dauer)
IV Aufgabenbereichsbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften (Vertiefung) 16 Wochen	obere besondere Straßenbau- und Verkehrsbehörde (Landesamt für Straßenbau und Verkehr)	Prüfungsstoff gemäß Anlage 7 Ziffer II Buchstabe C Fach 3
V Seminare, Lehrgänge und Prüfungen 24 Wochen	aufgabenbereichs- und gegebenenfalls länderübergreifende Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften oder ähnliches bei Fortbildungseinrichtungen der Länder	<p>Im Einführungslehrgang (4 Wochen) sollen erste Kommunikations- und Managementkompetenzen vermittelt werden (zum Beispiel Rhetorik, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Visualisierung und Moderation), die in den Ausbildungsabschnitten und den weiteren Lehrgängen auszubauen sind.</p> <p>Allgemeine und aufgabenbereichsbezogene Verwaltungsseminare (4 Wochen)</p> <p>Aufgabenbereichsbezogene technische Seminare (2 Wochen)</p> <p>Über mehrere Ausbildungsstellen verteilte Referendare sollen in den für einen Ausbildungsabschnitt erforderlichen fachlichen Grundlagen gemeinsam unterrichtet werden. Dieser einführende Unterricht sollte möglichst zu Beginn des Ausbildungsabschnitts vermittelt werden.</p> <p>Besondere Lehrgänge und Seminare sollen eine theoretische Ausbildung in Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit beinhalten. (2 Wochen)</p> <p>Seminare sowie andere Ausbildungsformen (zum Beispiel Planspiele, e-Learning, Blended-Learning, Arbeitsgemeinschaften und Übungen in freier Rede, Assessment-Center-Trainingsseinheiten sowie Exkursionen)</p> <p>Häusliche Prüfungsarbeit (6 Wochen)</p> <p>Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und mündliche Prüfungen einschließlich Prüfungsvorbereitungen (6 Wochen)</p>
12 Wochen		Erholungsurlaub
104 Wochen (24 Monate)		zusammen

D. Rahmenausbildungsplan des Aufgabenbereiches Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung

Der nachfolgende Ausbildungsplan des Aufgabenbereiches Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung strukturiert als allgemeingültiges Muster die Regelausbildung. Er soll individuell für jeden Referendar aufgestellt werden und dabei nach Möglichkeit individuelle Bedarfe und Prioritäten des Referendars berücksichtigen. Dabei kann auch die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte flexibel gestaltet werden und es können verschiedene Ausbildungsabschnitte zeitlich zusammengelegt werden, die bei denselben Ausbildungsstellen absolviert werden.

Management- und Kommunikationsqualifikationen sowie die soziale Kompetenz des Referendars sind in Theorie und Praxis zu vermitteln. Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass Mechanismen und Techniken auf den Gebieten Motivation, Delegation, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Rhetorik, Visualisierung und Moderation erlernt werden.

Betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Führungskompetenz, Qualifizierung im Bereich Recht, Projektmanagement und organisatorische Kompetenzen sollen nach Möglichkeit aufgabenbereichsübergreifend ausgebildet werden, um ihrem interdisziplinären Ansatz gerecht zu werden. Dies gilt auch für Querschnittsbereiche wie Umweltverträglichkeit, Flächenbeanspruchung und Sozialverträglichkeit.

Um europarechtliche Rahmenbedingungen einschätzen zu lernen und berücksichtigen zu können, sind die Kenntnisse über die rechtlichen Grundlage sowie die politischen Zusammenhänge der EU zu stärken. Aspekte des Zustandekommens von Entscheidungsprozessen, Initiierung und Begleitung von Fördermaßnahmen sowie fachpolitische Strategien sind in die einzelnen Ausbildungsabschnitte aufzunehmen. Geeignet dafür sind auch Hospitationen bei europäischen Institutionen und in europäischen Mitgliedstaaten nach § 9 Absatz 4.

Ausbildungsabschnitt	empfohlene Ausbildungsdauer	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I	44 Wochen	untere staatliche und/oder kommunale Baudienststelle nach Möglichkeit mit maschinen- und elektrotechnischer Abteilung davon möglichst 3 Wochen Hospitation in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen	Allgemeine Angelegenheiten: Aufgaben der Bauverwaltungen, Organisation, Geschäftsbetrieb, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Personalwesen Grundsätze und praktische Mitwirkung bei Planung, Entwurf, Bau, Instandhaltung/Bauunterhalt, gegebenenfalls Betrieb von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen einschließlich Kommunikationstechnischen Anlagen, Betriebsführung, Vergabe- und Vertragsrecht für Bauleistungen und Leistungen, Abnahme, Abschluss und Abwicklung von Bauverträgen und Ingenieur-Verträgen, Gewährleistung, Arbeitsschutz und Unfallverhütung, Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung
	4 Wochen	private, staatliche und/oder kommunale Institutionen mit umfangreichen technischen Anlagen zum Beispiel Deutsche Telekom AG, Kliniken, Universitäten, Deutsche Bahn AG	Hospitation beim Betrieb von maschinen-, elektro- und kommunikationstechnischen Anlagen Vertiefung betriebsgerechtes Planen und Bauen, Betriebsführung, Betriebswirtschaft, Unfallverhütung, Instandhaltungs-, Inspektions- und Wartungsverträge
	3 Wochen	Versorgungsunternehmen für Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme	Betrieb von Versorgungs- einschließlich Verteilungsanlagen, Energielieferverträge
	3 Wochen	Umweltbehörde, Gewerbeaufsicht	Aufstellung von Genehmigungsbescheiden, Arbeitsschutz, Immissionsschutz
	2 Wochen	Technische Überwachung (zum Beispiel TÜV)	Einführung in die Abnahme und Inspektion überwachungspflichtiger Anlagen, einschlägige gesetzliche Bestimmungen
	6 Wochen	Oberfinanzdirektion oder Bezirksregierung als technische Aufsichtsbehörde	Arbeitsgebiete: Recht, Verwaltung, Haushalt, Beamtenrecht, Recht der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst, Verfassungsrecht, Bauwirtschaft, Vertragsrecht, Verdingungswesen, Preisprüfung, Prüfung und Begutachtung von Entwürfen maschinen- und elektrotechnischer Anlagen
	4 Wochen	mittlere oder oberste Landesbehörde als Genehmigungsbehörde	Baurecht: Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, technischer Arbeitsschutz und Arbeitsrecht, Energieaufsicht, Wasserwirtschaft, Finanzplanung
	2 Wochen	Betrieb und Energieverbrauch überwachende Dienststellen	Betriebsüberwachung, Energiewirtschaft, energiewirtschaftliche Überwachung der Liegenschaften, Datenerfassung und -verarbeitung, Energiekennzahlen
II	12 Wochen		Lehrgänge, Seminare
III	12 Wochen		Häusliche Prüfungsarbeit (6 Wochen)
			Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, und mündliche Prüfungen einschließlich, Prüfungsvorbereitung (6 Wochen).
12 Wochen			Erholungsurlaub
104 Wochen (24 Monate)			zusammen